

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0012
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	16.05.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
2. Änderung der Hauptsatzung

Begründung:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Windesheim sieht bisher nicht vor, einem/einer ehrenamtlichen Beigeordneten einen Geschäftsbereich zu übertragen. Um dies zukünftig zu ermöglichen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 28.04.2022		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 16.05.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: 2. Änderung der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass aufgrund einer Reihe außerordentlicher Projekte der Arbeitsanfall in der Ortsgemeinde Windesheim schon länger sehr hoch ist und dies auch auf absehbare Zeit so bleiben wird.

Ortsbürgermeister Stern schlägt vor, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass Geschäftsbereiche gebildet und auf Beigeordnete übertragen werden können. Er verweist auf die entsprechend vorbereitete Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite